

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung zur Begrenzung des Alkoholkonsums und zur Aufrechterhaltung der Reinhaltung der öffentlichen Straßen und Plätze im Innenstadtbereich der Stadt Hann. Münden

Aufgrund der §§ 1 und 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) i. d. F. vom 19.01.2005 (Nds. GVBl. S. 9) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Hann. Münden in seiner Sitzung am 25.06.2013 folgende

Artikel I

Die Verordnung zur Begrenzung des Alkoholkonsums und zur Aufrechterhaltung der Reinhaltung der öffentlichen Straßen und Plätze im Innenstadtbereich der Stadt Hann. Münden vom 26.03.2009 in der Fassung des 2. Nachtrags vom 24.09.2012 wird aufgehoben.

Artikel II

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hann. Münden, 25.06.2013

Stadt Hann. Münden



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Klaus Burhenne'.

Klaus Burhenne

Bürgermeister